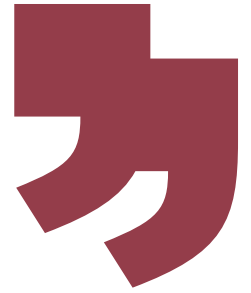


## GASTKOMMENTAR

PARZINGER/STUDIOSUS



**Hans-Dieter Lohneis** ist Mitglied der Studiosus-Geschäftsführung und Vorsitzender des DRV-Auslandsausschusses.



# Gemeinsam stark für Menschenrechte

**W**eil Tourismus von Menschen für Menschen gemacht ist, spielt die Achtung der Menschenwürde in unserer Branche eine zentrale Rolle. Sie bildet die Basis jeder nachhaltigen Entwicklung, die mit sozialer Verantwortung und Umweltschutz einhergeht. Was auch heißt: Wenn Menschenrechte nicht eingehalten werden, bleibt sozial und ökologisch verantwortlicher Tourismus eine Fiktion. Zugleich hat die Achtung der Menschenrechte einen Einfluss darauf, ob ich in einem Land willkommen bin oder nicht. Denn nur ein Gastgeber, dem es gut geht, kann einen Gast im wirklichen Sinne des Wortes „willkommen heißen“ – nämlich so, dass der Gast „kommen will“.

**ENTSPRECHEND BERÜHRT DIE EINHALTUNG** der Menschenrechte stets den Kern des Tourismus – das Reisen. Was bedeutet das für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen? Welche Verantwortung tragen Unternehmer? Der UN-Sonderbeauftragte für Menschenrechte John Ruggie hat 2011 einen entscheidenden Schritt in der Beantwortung dieser Frage getan, indem er den Unternehmen eine ganz klare Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte zuschreibt. Sie müssen grundsätzlich dafür Sorge tragen, die Rechte Dritter nicht zu verletzen und gegen negative Auswirkungen vorzugehen. Darunter fallen sowohl die eigenen Unternehmensaktivitäten als auch die Beziehungen zu anderen Geschäftspartnern und Akteuren in der Dienstleistungskette. Ich werde konkret: Es geht um Arbeitsbedingungen, insbesondere die von der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) festgeschriebenen Kernarbeitsnormen, den Schutz vor Diskriminierung und die Rechte von Kindern, Frau-

en und indigenen Völkern sowie um Land- und Wasserrechte. Alle diese Themen werden – zu Recht – in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen.

**DASS EIN EINZELNES UNTERNEHMEN** bei der Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht – zum Beispiel bei der Forderung nach der Zahlung existenzsichernder Löhne in den Zielgebieten – wenig bewirken kann, liegt auf der Hand. Insofern war es konsequent und richtig, den „Roundtable Menschenrechte im Tourismus“ ins Leben zu rufen, denn erst gemeinsam und auf multinationaler Ebene ist man stark. Als wichtige Plattform zum Thema Menschenrechte hat sich die Multi-Stakeholder-Initiative in der Tourismusbranche schnell etabliert und konnte seit ihrer Gründung im Jahr 2012 viele neue Mitglieder gewinnen, national wie international. So gehören nicht nur zahlreiche renommierte Reiseveranstalter und Nicht-Regierungsorganisationen, sondern auch die großen Reiseverbände Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Großbritanniens dazu. Darüber hinaus hat der Roundtable verschiedene Projekte umgesetzt, um die Achtung der Menschenrechte weiter zu befördern. So wurden ein Managementleitfaden für Reiseveranstalter erstellt, Handlungsempfehlungen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in fragilen Kontexten herausgegeben und Online-Trainings zur Sensibilisierung von Mitarbeitern in Unternehmen veröffentlicht. Herausforderungen bestehen nach wie vor, zum Beispiel in der Entwicklung eines effektiven Monitorings und effektiver Beschwerdemechanismen. Doch auch dem wird man sich stellen – denn gemeinsam sind wir stark.

## Stimmen in dieser Ausgabe

„Der Treibstoffausstoß im internationalen Tourismus wird noch zunehmen.“

**Harald Zeiss**, Chef der Brancheninitiative Futouris und Professor an der Hochschule Harz (S. 24)

„Für Millionen Leser ist der Eisbär das Opfer und der verletzte Mensch der Täter.“

**Tilmann Billing**, Medientrainer und Experte für Krisenkommunikation (S.31)

„Unsere Häuser haben heute solide Dächer und unsere Kinder können studieren.“

**Mercedes**, Arbeiterin in der Frauenweberei im peruanischen Caccacollo (S. 66)